



# SICHERHEITSDATENBLATT

Combat Se7ens: Advanced Battlesuit Armour

Dieses Produkt ist ein Set, das mehrere Komponenten enthält

## Inhalt:

WP3003, WP3015, WP3033, WP3073, WP3103

Warpaints Fanatic

WP3183

Warpaints Fanatic: Metallic

WP3202

Warpaints Fanatic: Wash

Die Sicherheitsdatenblätter für die einzelnen Komponenten befinden sich auf den nachfolgenden Seiten

**Warpaints Fanatic**

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

- 1.1 Produktidentifikator:** Warpaints Fanatic  
**Andere Bezeichnungen:**  
WP3002 - WP3162  
**UFI:** T630-40ST-F00Y-A60U
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
Relevante identifizierte Verwendungen (Verwendung durch Verbraucher): Künstlerfarbe  
Relevante identifizierte Verwendungen (zur den professionellen): Künstlerfarbe  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle Anwendungen die weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben sind.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**  
The Army Painter ApS  
Niels Bohrs Vej 34  
8660 Skanderborg - Danmark  
Tel.: +4528911656  
productsafety@thearmypainter.com  
www.thearmypainter.com
- 1.4 Notrufnummer:**

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**  
**Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**  
Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).  
Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2, H319  
Skin Sens. 1A: Hautsensibilisierung, Kategorie 1A, H317
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**  
**Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**  
**Achtung**  
  
**Gefahrenhinweise:**  
Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
Skin Sens. 1A: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
**Sicherheitshinweise:**  
P280: Schutzhandschuhe tragen.  
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P501: Inhalt/Behälter über das selektive Entsorgungssystem an Ihrem Wohnort zuführen.  
**Zusätzliche Information:**  
Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Octhilonin (ISO), Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).  
**UFI:** T630-40ST-F00Y-A60U
- 2.3 Sonstige Gefahren:**  
Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.  
Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

- 3.1 Stoffe:**  
Nicht zutreffend
- 3.2 Gemische:**  
**Chemische Beschreibung:** Wässrige Mischung auf der Basis von Zusatzstoffen, Füllstoffen, Pigmenten und Harzen  
**Gefährliche Bestandteile:**

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN (fortlaufend)**

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

| Identifizierung                                                                           | Chemische Bezeichnung/Klassifizierung                                                                              |                                                                                                                                                                  | Konzentration |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9<br>Index: 613-088-00-6<br>REACH: 01-2120761540-60-XXXX    | <b>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<sup>(1)</sup></b>                                                                   | ATP CLP00                                                                                                                                                        | <0,05%        |
|                                                                                           | Verordnung 1272/2008                                                                                               | Acute Tox. 4: H302; Aquatic Acute 1: H400; Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 - Gefahr                                                    |               |
| CAS: 26530-20-1<br>EC: 247-761-7<br>Index: 613-112-00-5<br>REACH: 01-2120768921-45-XXXX   | <b>Octhilanon (ISO)<sup>(1)</sup></b>                                                                              | Selbsteingestuft                                                                                                                                                 | <0,02%        |
|                                                                                           | Verordnung 1272/2008                                                                                               | Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410; Skin Sens. 1A: H317; EUH071 - Achtung                                                                            |               |
| CAS: 55965-84-9<br>EC: Nicht zutreffend<br>Index: 613-167-00-5<br>REACH: Nicht zutreffend | <b>Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<sup>(1)</sup></b> | Selbsteingestuft                                                                                                                                                 | <0,0015%      |
|                                                                                           | Verordnung 1272/2008                                                                                               | Acute Tox. 2: H310+H330; Acute Tox. 3: H301; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410; Eye Dam. 1: H318; Skin Corr. 1B: H314; Skin Sens. 1A: H317 - Gefahr |               |

<sup>(1)</sup> Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

**Sonstige Angaben:**

| Identifizierung                                                                                                                       | M-Faktor  |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>CAS: 2634-33-5 EC: 220-120-9                                                                           | Akute     | 1   |
|                                                                                                                                       | Chronisch | 1   |
| Octhilanon (ISO)<br>CAS: 26530-20-1 EC: 247-761-7                                                                                     | Akute     | 100 |
|                                                                                                                                       | Chronisch | 100 |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9 EC: Nicht zutreffend | Akute     | 100 |
|                                                                                                                                       | Chronisch | 100 |

| Identifizierung                                                                                                                          | Spezifischer Konzentrationsgrenzwert                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9                                                                           | % (Gew./Gew.) >=0,036: Skin Sens. 1A - H317                                                                                                                                               |
| Octhilanon (ISO)<br>CAS: 26530-20-1<br>EC: 247-761-7                                                                                     | % (Gew./Gew.) >=0,0015: Skin Sens. 1A - H317                                                                                                                                              |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: Nicht zutreffend | % (Gew./Gew.) >=0,6: Skin Corr. 1B - H314<br>0,06<= % (Gew./Gew.) <0,6: Skin Irrit. 2 - H315<br>% (Gew./Gew.) >=0,06: Eye Irrit. 2 - H319<br>% (Gew./Gew.) >=0,0015: Skin Sens. 1A - H317 |

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Vergiftungssymptome können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

**Bei Einatmung:**

Es handelt sich um ein Produkt, das nicht als durch Einatmung gefährlich eingestuft ist. Dennoch wird empfohlen, bei Vergiftungssymptomen den Betroffenen vom Aussetzungsort zu entfernen, mit sauberer Luft zu versorgen und in Ruhestellung zu halten. Falls die Symptome andauern, ärztliche Hilfe anfordern.

**Bei Berührung mit der Haut:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Im Falle des Kontaktes wird empfohlen, den betroffenen Bereich gründlich mit Wasser und neutraler Seife zu reinigen. Bei Hautveränderungen (Brennen, Rötung, Ausschlag, Blasen) einen Arzt aufsuchen und ihm dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

**Bei Berührung mit den Augen:**

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser spülen. Es ist zu vermeiden, dass der Betroffene sich die Augen reibt oder diese schließt. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

**Durch Verschlucken/Einatmen:**

Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN (fortlaufend)

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht zutreffend

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1 Löschmittel:

###### Geeignete Löschmittel:

Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen nicht entflammbar. Im Entflammungsfall aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Anwendung sind gemäß der Verordnung über Brandschutzinstallationen vorzugsweise Feuerlöscher mit polyvalentem Pulver (ABC-Pulver) zu verwenden.

###### Ungeeignete Löschmittel:

Nicht relevant

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sind und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

###### Zusätzliche Hinweise:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE-gefährdet sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

###### Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Lecks isolieren, soweit dies kein zusätzliches Risiko für die damit befassten Personen darstellt. Angesichts eines möglichen Kontakts mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlichen Schutzelementen obligatorisch (siehe Abschnitt 8). Bereich evakuieren und Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten.

###### Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

##### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Es wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden.

##### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Verhindern Sie das Eindringen des Produkts in Abflüsse, Kanalisationen oder Wasserläufe. Nehmen Sie das verschüttete Produkt mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel auf und bringen Sie es an einen sicheren Ort. Nicht in Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufnehmen. Sammeln Sie das Produkt in geeigneten Behältern und verwalten Sie es gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.

Freisetzung in Wasser oder Meer:

Kleine Verschüttungen:

Verschüttetes Material mit Hilfe von Barrieren oder ähnlichen Vorrichtungen eindämmen. Verwenden Sie für die Sammlung geeignete Absorptionsmittel und behandeln Sie die Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften.

Große Verschüttungen:

Ausgelaufene Stoffe in offenen Gewässern nach Möglichkeit durch Absperrungen oder ähnliche Vorrichtungen eindämmen. Wenn dies nicht möglich ist, versuchen Sie, die Ausbreitung zu kontrollieren und das Produkt mit geeigneten mechanischen Mitteln aufzusammeln. Lassen Sie sich vor dem Einsatz von Dispersionsmitteln immer von Fachleuten beraten und vergewissern Sie sich, dass Sie die erforderlichen Genehmigungen haben, wenn Sie Dispersionsmittel einsetzen wollen. Behandlung der Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften.

##### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

#### A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinsichtlich der Handhabung von Ladungen ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Ordnung und Sauberkeit beibehalten und die Entsorgung mit sicheren Methoden ausführen (Abschnitt 6).

#### B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

Produkt ist nicht entflammbar unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen. Es wird eine langsame Umfüllung empfohlen, um das Entstehen von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden, die Auswirkungen auf entflammbare Produkte haben könnten. Für Informationen zu Bedingungen und Materialien, die zu vermeiden sind, siehe Abschnitt 10.

#### C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

#### D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Es wird empfohlen, in unmittelbarer Nähe des Produkts über Absorptionsmaterial zu verfügen (siehe Abschnitt 6.3)

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### A.- Spezifische Anforderungen an die Lagerung hinzuweisen

Mindesttemperatur: 5 °C

Höchsttemperatur: 40 °C

#### B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Grenzwerte der Exposition am Arbeitsplatz zu kontrollieren sind:

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (v. 15. Januar 2024):

| Identifizierung                                                                                                                       |  | Umweltgrenzwerte |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------|------------|
| Ochthilinin (ISO)<br>CAS: 26530-20-1 EC: 247-761-7                                                                                    |  | MAK (8h)         | 0,05 mg/m³ |
|                                                                                                                                       |  | MAK (STEL)       | 0,1 mg/m³  |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9 EC: Nicht zutreffend |  | MAK (8h)         | 0,2 mg/m³  |
|                                                                                                                                       |  | MAK (STEL)       | 0,4 mg/m³  |

### DNEL (Arbeitnehmer):

| Identifizierung                                                |          | Kurze Expositionszeit |                  | Langzeit Expositionszeit |                  |
|----------------------------------------------------------------|----------|-----------------------|------------------|--------------------------|------------------|
|                                                                |          | Systematische         | Lokale           | Systematische            | Lokale           |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9 | Oral     | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend         | Nicht zutreffend |
|                                                                | Kutan    | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | 0,966 mg/kg              | Nicht zutreffend |
|                                                                | Einatmen | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | 6,81 mg/m³               | Nicht zutreffend |
| Ochthilinin (ISO)<br>CAS: 26530-20-1<br>EC: 247-761-7          | Oral     | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend         | Nicht zutreffend |
|                                                                | Kutan    | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend         | Nicht zutreffend |
|                                                                | Einatmen | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | 1,63 mg/m³               | Nicht zutreffend |

### DNEL (Bevölkerung):

| Identifizierung                                                |          | Kurze Expositionszeit |                  | Langzeit Expositionszeit |                  |
|----------------------------------------------------------------|----------|-----------------------|------------------|--------------------------|------------------|
|                                                                |          | Systematische         | Lokale           | Systematische            | Lokale           |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9 | Oral     | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend         | Nicht zutreffend |
|                                                                | Kutan    | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | 0,345 mg/kg              | Nicht zutreffend |
|                                                                | Einatmen | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | 1,2 mg/m³                | Nicht zutreffend |
| Ochthilinin (ISO)<br>CAS: 26530-20-1<br>EC: 247-761-7          | Oral     | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | 0,167 mg/kg              | Nicht zutreffend |
|                                                                | Kutan    | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | 0,0134 mg/kg             | Nicht zutreffend |
|                                                                | Einatmen | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | 0,29 mg/m³               | Nicht zutreffend |

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)**

**PNEC:**

| Identifizierung                                                |                  |                  |                           |               |
|----------------------------------------------------------------|------------------|------------------|---------------------------|---------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9 | STP              | 1,03 mg/L        | Frishes Wasser            | 0,00403 mg/L  |
|                                                                | Boden            | 3 mg/kg          | Meerwasser                | 0,000403 mg/L |
|                                                                | Intermittierende | 0,0011 mg/L      | Sediment (Frishes Wasser) | 0,0499 mg/kg  |
|                                                                | Oral             | Nicht zutreffend | Sediment (Meerwasser)     | 0,00499 mg/kg |
| Octhilinon (ISO)<br>CAS: 26530-20-1<br>EC: 247-761-7           | STP              | Nicht zutreffend | Frishes Wasser            | 0,0022 mg/L   |
|                                                                | Boden            | 0,0082 mg/kg     | Meerwasser                | 0,00022 mg/L  |
|                                                                | Intermittierende | 0,00122 mg/L     | Sediment (Frishes Wasser) | 0,0475 mg/kg  |
|                                                                | Oral             | Nicht zutreffend | Sediment (Meerwasser)     | 0,00475 mg/kg |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

**A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Markierung empfohlen. Weitere Information bzgl. der individuellen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

**B.- Atemschutz.**

| Piktogramm<br>Risikoprävention                                                                                       | Ind. Schutzausrüstung                 | Markierung                                                                          | CEN-Vorschriften    | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <br>Obligatorischer<br>Atemschutz | Selbstfiltermaske für Gase und Dämpfe |  | EN 405:2002+A1:2010 | Ersetzen, wenn der Geruch oder Geschmack des Schadstoffes im Inneren der Maske bzw. des Gesichtsadapters festgestellt wird. Wenn der Schadstoff keine guten Hinweiseigenschaften aufweist, wird die Verwendung von Isolierausrüstung empfohlen. |

**C.- Spezifischer Handschutz.**

| Piktogramm<br>Risikoprävention                                                                                       | Ind. Schutzausrüstung                                                                                   | Markierung                                                                          | CEN-Vorschriften  | Anmerkungen                                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------------------------------------------------|
| <br>Obligatorischer<br>Handschutz | Einweghandschuhe zum chemischen Schutz (Material: Nitril, Durchdringungszeit: > 480 min, Dicke: 0,4 mm) |  | EN ISO 21420:2020 | Handschuhe bei jeglichem Anzeichen von Beschädigung ersetzen. |

Da das Produkt eine Mischung aus verschiedenen Materialien ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss kurz vor der Anwendung verifiziert werden.

**D.- Gesicht- und Augenschutz**

| Piktogramm<br>Risikoprävention                                                                                           | Ind. Schutzausrüstung                                            | Markierung                                                                          | CEN-Vorschriften                | Anmerkungen                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <br>Obligatorischer<br>Gesichtsschutz | Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und / oder Herausschleudern |  | EN 166:2002<br>EN ISO 4007:2018 | Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen nach den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Verwendung bei Spritzgefahr wird empfohlen. |

**E.- Körperschutz**

| Piktogramm<br>Risikoprävention | Ind. Schutzausrüstung         | Markierung                                                                          | CEN-Vorschriften  | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                | Arbeitsbekleidung             |  |                   | Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994 Regulierungen. |
|                                | Rutschfestes Arbeitsschuhwerk |  | EN ISO 20347:2022 | Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 20345:2022 und EN 13832-1:2019 Regulierungen.                              |

**F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen**

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

Es wird empfohlen, zusätzliche Notfallausrüstungen an Arbeitsplätzen einzusetzen, die dem Produkt besonders ausgesetzt sind, oder in Situationen, in denen die Risikobewertung die Notwendigkeit solcher Ausrüstungen deutlich macht.

| Notfallmaßnahme                                                                                    | Vorschriften                                    | Notfallmaßnahme                                                                                   | Vorschriften                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <br>Notfalldusche | ANSI Z358-1<br>ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011 | <br>Augendusche | DIN 12 899<br>ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011 |

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D

### Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

|                                                           |                             |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------|
| V.O.C. (Lieferung):                                       | 0 % Gewicht                 |
| Dichte der flüchtigen organischen Verbindungen bei 20 °C: | 0 kg/m <sup>3</sup> (0 g/L) |
| Mittlere Kohlenstoffzahl:                                 | Nicht zutreffend            |
| Mittleres Molekulargewicht:                               | Nicht zutreffend            |

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produkt-Datenblatt.

#### Physisches Aussehen :

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Aggregatzustand bei 20 °C: | Flüssigkeit        |
| Aussehen:                  | Nicht zutreffend * |
| Farbe:                     | Nicht zutreffend * |
| Geruch:                    | Nicht zutreffend * |
| Geruchsschwelle:           | Nicht zutreffend * |

#### Flüchtigkeit:

|                                            |                    |
|--------------------------------------------|--------------------|
| Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck: | Nicht zutreffend * |
| Dampfdruck bei 20 °C:                      | Nicht zutreffend * |
| Dampfdruck bei 50 °C:                      | Nicht zutreffend * |
| Verdunstungsrate bei 20 °C:                | Nicht zutreffend * |

#### Produktkennzeichnung:

|                                                    |                    |
|----------------------------------------------------|--------------------|
| Dichte bei 20 °C:                                  | Nicht zutreffend * |
| Relative Dichte bei 20 °C:                         | Nicht zutreffend * |
| Dynamische Viskosität bei 20 °C:                   | Nicht zutreffend * |
| Viskositäts-Dichteverhältnis bei 20 °C:            | Nicht zutreffend * |
| Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C:            | Nicht zutreffend * |
| Konzentration:                                     | Nicht zutreffend * |
| pH:                                                | Nicht zutreffend * |
| Dampfdichte bei 20 °C:                             | Nicht zutreffend * |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 20 °C: | Nicht zutreffend * |
| Wasserlöslichkeit bei 20 °C:                       | Nicht zutreffend * |
| Löslichkeitseigenschaft:                           | Nicht zutreffend * |
| Zersetzungstemperatur:                             | Nicht zutreffend * |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                         | Nicht zutreffend * |

\*Nicht zutreffend wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (fortlaufend)

### Entflammbarkeit:

|                                   |                            |
|-----------------------------------|----------------------------|
| Flammpunkt:                       | Nicht entflammbar (>60 °C) |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht zutreffend *         |
| Selbstentflammungstemperatur:     | Nicht zutreffend *         |
| Untere Entflammbarkeitsgrenze:    | Nicht zutreffend *         |
| Obere Entflammbarkeitsgrenze:     | Nicht zutreffend *         |

### Partikeleigenschaften:

|                                           |                    |
|-------------------------------------------|--------------------|
| Medianwert des äquivalenten Durchmessers: | Nicht zutreffend * |
|-------------------------------------------|--------------------|

### 9.2 Sonstige Angaben:

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

|                                                                    |                    |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Explosive Eigenschaften:                                           | Nicht zutreffend * |
| Oxidierende Eigenschaften:                                         | Nicht zutreffend * |
| Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:          | Nicht zutreffend * |
| Verbrennungswärme:                                                 | Nicht zutreffend * |
| Aerosole-Gesamtprozentsatz (nach Masse) entzündbarer Bestandteile: | Nicht zutreffend * |

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

|                                |                    |
|--------------------------------|--------------------|
| Oberflächenspannung bei 20 °C: | Nicht zutreffend * |
| Brechungsindex:                | Nicht zutreffend * |

\*Nicht zutreffend wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien befolgt werden. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

| Stoß und Reibung | Berührung mit der Luft | Erwärmung        | Sonnenlicht      | Feuchtigkeit     |
|------------------|------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Nicht zutreffend | Nicht zutreffend       | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend |

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

| Säuren                  | Wasser           | Verbrennungsfördernde Materialien | brennbare Stoffe | Sonstige                                |
|-------------------------|------------------|-----------------------------------|------------------|-----------------------------------------|
| Starke Säuren vermeiden | Nicht zutreffend | Direkte Einwirkung vermeiden.     | Nicht zutreffend | Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen. |

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

#### Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



## Warpaints Fanatic

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

Die wiederholte, langfristige und in höheren Konzentrationen erfolgende Aussetzung als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

#### A- Einnahme (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

#### B- Einatmung (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Im Fall einer Inhalation über einen längeren Zeitraum ist das Produkt schädlich für die Schleimhäute und die oberen Atemwege.

#### C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

- Kontakt mit der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Berührung mit der Haut eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Kontakt mit den Augen: Verursacht schwere Augenreizung.

#### D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:

- Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.  
IARC: Nicht zutreffend
- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

#### E- Sensibilisierungsauswirkungen:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Länger andauernder Kontakt kann allergische Hautreaktionen zur Folge haben.

#### F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-einmalige Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

#### G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

#### H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

#### Sonstige Angaben:

Nicht zutreffend

#### Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

| Identifizierung                                                | Akute Toxizität              |                 | Gattung |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------|---------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9 | LD50 oral                    | 450 mg/kg       |         |
|                                                                | LD50 kutan                   |                 |         |
|                                                                | LC50 Einatmen von Stäuben    | 0,21 mg/L (4 h) |         |
| Ocethilidon (ISO)<br>CAS: 26530-20-1<br>EC: 247-761-7          | LD50 oral                    | 125 mg/kg       |         |
|                                                                | LD50 kutan                   | 311 mg/kg       |         |
|                                                                | LC50 beim Einatmen von Dunst | 0,27 mg/L (4 h) | Ratte   |

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## Warpaints Fanatic

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

| Identifizierung                                                                                                                          | Akute Toxizität              |                 | Gattung   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------|-----------|
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: Nicht zutreffend | LD50 oral                    | 64 mg/kg        | Ratte     |
|                                                                                                                                          | LD50 kutan                   | 87,12 mg/kg     | Kaninchen |
|                                                                                                                                          | LC50 beim Einatmen von Dunst | 0,33 mg/L (4 h) | Ratte     |

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

##### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

##### Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

#### 12.1 Toxizität:

##### Akute Toxizität:

| Identifizierung                                                                                                                          | Konzentration |                           | Art                             | Gattung   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------|---------------------------------|-----------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9                                                                           | LC50          | 2,18 mg/L (96 h)          | Oncorhynchus mykiss             | Fisch     |
|                                                                                                                                          | EC50          | 2,9 mg/L (48 h)           | Daphnia magna                   | Krebstier |
|                                                                                                                                          | EC50          | 0,11 mg/L (72 h)          | Pseudokirchneriella subcapitata | Alge      |
| Octhilinon (ISO)<br>CAS: 26530-20-1<br>EC: 247-761-7                                                                                     | LC50          | >0,001 - 0,01 mg/L (96 h) |                                 | Fisch     |
|                                                                                                                                          | EC50          | >0,001 - 0,01 mg/L (48 h) |                                 | Krebstier |
|                                                                                                                                          | EC50          | >0,001 - 0,01 mg/L (72 h) |                                 | Alge      |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: Nicht zutreffend | LC50          | >0,001 - 0,01 mg/L (96 h) |                                 | Fisch     |
|                                                                                                                                          | EC50          | >0,001 - 0,01 mg/L (48 h) |                                 | Krebstier |
|                                                                                                                                          | EC50          | >0,001 - 0,01 mg/L (72 h) |                                 | Alge      |

##### Langzeittoxizität:

| Identifizierung                                                                                                                       | Konzentration |                    | Art | Gattung   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|-----|-----------|
| Octhilinon (ISO)<br>CAS: 26530-20-1 EC: 247-761-7                                                                                     | NOEC          | >0,001 - 0,01 mg/L |     | Fisch     |
|                                                                                                                                       | NOEC          | >0,001 - 0,01 mg/L |     | Krebstier |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9 EC: Nicht zutreffend | NOEC          | >0,001 - 0,01 mg/L |     | Fisch     |
|                                                                                                                                       | NOEC          | >0,001 - 0,01 mg/L |     | Krebstier |

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

##### Stoffspezifische Informationen:

| Identifizierung                                                | Abbaubarkeit |                  | Biologische Abbaubarkeit |         |
|----------------------------------------------------------------|--------------|------------------|--------------------------|---------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9 | BSB5         | Nicht zutreffend | Konzentration            | 1 mg/L  |
|                                                                | CSB          | Nicht zutreffend | Zeitraum                 | 63 Tage |
|                                                                | BSB/CSB      | Nicht zutreffend | % Biologisch abgebaut    | 85 %    |

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

##### Stoffspezifische Informationen:

| Identifizierung                                                | Potenzial der biologischen Ansammlung |         |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9 | FBK                                   | 7       |
|                                                                | POW Protokoll                         | 0,7     |
|                                                                | Potenzial                             | Niedrig |

#### 12.4 Mobilität im Boden:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

| Identifizierung             | Absorption/Desorption |                  | Flüchtigkeit    |                  |
|-----------------------------|-----------------------|------------------|-----------------|------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Koc                   | 9,33             | Henry           | Nicht zutreffend |
| CAS: 2634-33-5              | Fazit                 | Sehr hoch        | Trockener Boden | Nicht zutreffend |
| EC: 220-120-9               | σ                     | Nicht zutreffend | Feuchten Boden  | Nicht zutreffend |

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

| Code     | Beschreibung                                                             | Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014) |
|----------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| 08 01 12 | Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen | Ungefährlich                              |

#### Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

Nicht zutreffend

#### Abfallmanagement (Entsorgung und Verwertung):

Entsorgung durch den autorisierten Abfallentsorger hinsichtlich der Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) zuführen. Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

#### Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Dieses Produkt ist nicht für den Verkehr geregelt (ADR/RID,IMDG,IATA)

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Verordnung (EG) Nr. 528/2012: enthält ein Konservierungsmittel zum Schutz der ursprünglichen Eigenschaften des behandelten Produkts. Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), Octhilonon (ISO).

- Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5) - PT: (2, 6, 11, 12, 13) ; Octhilonon (ISO) (26530-20-1) - PT: (6, 7, 8, 9, 10, 11, 13) ; Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9) - PT: (2, 4, 6, 11, 12, 13)

- Organische Stoffe der Klasse I nach Nummer 5.2.5 der TA Luft (2021): Nicht zutreffend

- Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht zutreffend

- Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht zutreffend

- Verordnung (EG) 2024/590 über ozonabbauende Substanzen: Nicht zutreffend

- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: Nicht zutreffend

- VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht zutreffend

#### Seveso III:

Nicht zutreffend

#### Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...):

Dürfen nicht verwendet werden:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN (fortlaufend)

- in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
- in Scherzspielen;
- in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.

### Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produktes zu treffen.

### WGK (Wassergefährdungsklassen):

2

### LGK - Lagerklasse (TRGS 510):

10

### Sonstige Gesetzgebungen:

Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), das zuletzt durch Artikel 115 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.

Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz (ChemikalienKostenverordnungChemKostV). Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemVwV Bewertung) vom 11. September 1997.

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115) geändert worden ist.

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) vom 20. Januar 2017 (BGBl. I S. 94; 2018 I S. 1389), die zuletzt durch Artikel 300 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

Giftinformationsverordnung (ChemGiftInfoV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1996 (BGBl. I S. 1198), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2774) geändert worden ist.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (ChemVwVGLP) vom 15. Mai 1997, geändert durch Art. 1 ÄndVwV vom 16. 11. 2011 (GMBI S. 967).

Chemikalien-Sanktionsverordnung (ChemSanktionsV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2016 (BGBl. I S. 1175).

Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBl. I S. 409), die zuletzt durch Artikel 298 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Anbieter hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem ANHANG II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION)

### Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken.:

Nicht zutreffend

### Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 2: H310+H330 - Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen.

Acute Tox. 3: H301 - Giftig bei Verschlucken.

Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Skin Sens. 1A: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Klassifizierungsverfahren:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN (fortlaufend)

Eye Irrit. 2: Berechnungsmethode

Skin Sens. 1A: Berechnungsmethode

### Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

### Haupt-Literaturquellen:

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

COD: chemischer Sauerstoffbedarf

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.

EC50: 50 % Effekt-Konzentration

IMDG: Internationaler SeeschiffahrtsCode für Gefahrgüter

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport

ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation

Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff

LC50: tödliche Konzentration 50

LD50: tödliche Dosis 50

LogPOW: Octanol-water-partitiecoefficient

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt

Nicht klass: Nicht klassifiziert

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierend

WGK: Wassergefährdungsklasse

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES

## Warpaints Fanatic: Metallic

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator:** Warpaints Fanatic: Metallic
- Andere Bezeichnungen:**  
WP3181 - WP3198
- UFI:** 6130-40E0-U00Y-0GUQ
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
Relevante identifizierte Verwendungen (Verwendung durch Verbraucher): Künstlerfarbe  
Relevante identifizierte Verwendungen (zur den professionellen): Künstlerfarbe  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle Anwendungen die weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben sind.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**  
The Army Painter ApS  
Niels Bohrs Vej 34  
8660 Skanderborg - Danmark  
Tel.: +4528911656  
productsafety@thearmypainter.com  
www.thearmypainter.com
- 1.4 Notrufnummer:**

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**  
**Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**  
Gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) wird dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**  
**Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**  
Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:  
**Gefahrenhinweise:**  
Nicht zutreffend  
**Sicherheitshinweise:**  
Nicht zutreffend  
**Zusätzliche Information:**  
EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
**UFI:** 6130-40E0-U00Y-0GUQ
- 2.3 Sonstige Gefahren:**  
Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.  
Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Stoffe:**  
Nicht zutreffend
- 3.2 Gemische:**  
**Chemische Beschreibung:** Wässrige Mischung auf der Basis von Zusatzstoffen, Füllstoffen, Pigmenten und Harzen  
**Gefährliche Bestandteile:**  
Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

| Identifizierung                                                                        | Chemische Bezeichnung/Klassifizierung            |                                                                                                                                                                                                     | Konzentration  |
|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9<br>Index: 613-088-00-6<br>REACH: 01-2120761540-60-XXXX | <b>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<sup>(1)</sup></b> | ATP CLP00                                                                                                                                                                                           | 0,01 - <0,025% |
|                                                                                        | Verordnung 1272/2008                             | Acute Tox. 4: H302; Aquatic Acute 1: H400; Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 - Gefahr  |                |

<sup>(1)</sup> Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## Warpaints Fanatic: Metallic

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN (fortlaufend)

| Identifizierung                                                                             | Chemische Bezeichnung/Klassifizierung                                                                        |                                                                                                                                                                          | Konzentration        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6<br>Index: Nicht zutreffend<br>REACH: 01-2120764691-48-XXXX | Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) <sup>(1)</sup> | ATP ATP13                                                                                                                                                                | 0,0005 -<br><0,0014% |
|                                                                                             | Verordnung 1272/2008                                                                                         | Acute Tox. 2: H310+H330; Acute Tox. 3: H301; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410; Eye Dam. 1: H318; Skin Corr. 1C: H314; Skin Sens. 1A: H317; EUH071 - Gefahr |                      |

<sup>(1)</sup> Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

#### Sonstige Angaben:

| Identifizierung                                                                               | M-Faktor  |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                                                   | Akute     | 1   |
| CAS: 2634-33-5 EC: 220-120-9                                                                  | Chronisch | 1   |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) | Akute     | 100 |
| CAS: 55965-84-9 EC: 911-418-6                                                                 | Chronisch | 100 |

| Identifizierung                                                                                                                   | Spezifischer Konzentrationsgrenzwert                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9                                                                    | % (Gew./Gew.) ≥0,036: Skin Sens. 1A - H317                                                                                                                                                                                            |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6 | % (Gew./Gew.) ≥0,6: Skin Corr. 1C - H314<br>0,06 ≤ % (Gew./Gew.) <0,6: Skin Irrit. 2 - H315<br>% (Gew./Gew.) ≥0,6: Eye Dam. 1 - H318<br>0,06 ≤ % (Gew./Gew.) <0,6: Eye Irrit. 2 - H319<br>% (Gew./Gew.) ≥0,0015: Skin Sens. 1A - H317 |

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungssymptome können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfall bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

##### Bei Einatmung:

Es handelt sich um ein Produkt, das nicht als durch Einatmung gefährlich eingestuft ist. Dennoch wird empfohlen, bei Vergiftungssymptomen den Betroffenen vom Aussetzungsort zu entfernen, mit sauberer Luft zu versorgen und in Ruhestellung zu halten. Falls die Symptome andauern, ärztliche Hilfe anfordern.

##### Bei Berührung mit der Haut:

Es handelt sich um ein Produkt, das nicht als bei Berührung mit der Haut gefährlich eingestuft ist. Dennoch wird empfohlen, bei Berührung mit der Haut die verschmutzte Kleidung und Schuhe auszuziehen, die Haut abzuspülen oder den Betroffenen ggf. mit viel kaltem Wasser und Neutralseife abzuwaschen. In schweren Fällen den Arzt aufsuchen.

##### Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

##### Durch Verschlucken/Einatmen:

Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht zutreffend

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel:

##### Geeignete Löschmittel:

Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen nicht entflammbar. Im Entflammungsfall aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Anwendung sind gemäß der Verordnung über Brandschutzinstallationen vorzugsweise Feuerlöscher mit polyvalentem Pulver (ABC-Pulver) zu verwenden.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## Warpaints Fanatic: Metallic

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG (fortlaufend)

#### Ungeeignete Löschmittel:

Nicht relevant

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sind und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

#### Zusätzliche Hinweise:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE-gefährdet sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Lecks isolieren, soweit dies kein zusätzliches Risiko für die damit befassten Personen darstellt. Angesichts eines möglichen Kontakts mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlichen Schutzelementen obligatorisch (siehe Abschnitt 8). Bereich evakuieren und Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten.

##### Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Es wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Verhindern Sie das Eindringen des Produkts in Abflüsse, Kanalisationen oder Wasserläufe. Nehmen Sie das verschüttete Produkt mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel auf und bringen Sie es an einen sicheren Ort. Nicht in Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufnehmen. Sammeln Sie das Produkt in geeigneten Behältern und verwalten Sie es gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.

Freisetzung in Wasser oder Meer:

Kleine Verschüttungen:

Verschüttetes Material mit Hilfe von Barrieren oder ähnlichen Vorrichtungen eindämmen. Verwenden Sie für die Sammlung geeignete Absorptionsmittel und behandeln Sie die Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften.

Große Verschüttungen:

Ausgelaufene Stoffe in offenen Gewässern nach Möglichkeit durch Absperrungen oder ähnliche Vorrichtungen eindämmen. Wenn dies nicht möglich ist, versuchen Sie, die Ausbreitung zu kontrollieren und das Produkt mit geeigneten mechanischen Mitteln aufzusammeln. Lassen Sie sich vor dem Einsatz von Dispersionsmitteln immer von Fachleuten beraten und vergewissern Sie sich, dass Sie die erforderlichen Genehmigungen haben, wenn Sie Dispersionsmittel einsetzen wollen. Behandlung der Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinsichtlich der Handhabung von Ladungen ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Ordnung und Sauberkeit beibehalten und die Entsorgung mit sicheren Methoden ausführen (Abschnitt 6).

B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

Produkt ist nicht entflammbar unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen. Es wird eine langsame Umfüllung empfohlen, um das Entstehen von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden, die Auswirkungen auf entflammbare Produkte haben könnten. Für Informationen zu Bedingungen und Materialien, die zu vermeiden sind, siehe Abschnitt 10.

C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



## Warpaints Fanatic: Metallic

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG (fortlaufend)

Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Es wird empfohlen, in unmittelbarer Nähe des Produkts über Absorptionsmaterial zu verfügen (siehe Abschnitt 6.3)

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Spezifische Anforderungen an die Lagerung hinzuweisen

Mindesttemperatur: 5 °C

Höchsttemperatur: 40 °C

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Grenzwerte der Exposition am Arbeitsplatz zu kontrollieren sind:

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (v. 15. Januar 2024):

| Identifizierung                                                                                                                | Umweltgrenzwerte |  |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--|-----------|
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9 EC: 911-418-6 | MAK (8h)         |  | 0,2 mg/m³ |
|                                                                                                                                | MAK (STEL)       |  | 0,4 mg/m³ |

#### DNEL (Arbeitnehmer):

| Identifizierung                                                                                                                   |          | Kurze Expositionszeit |                  | Langzeit Expositionszeit |                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------|------------------|--------------------------|------------------|
|                                                                                                                                   |          | Systematische         | Lokale           | Systematische            | Lokale           |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9                                                                    | Oral     | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend         | Nicht zutreffend |
|                                                                                                                                   | Kutan    | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | 0,966 mg/kg              | Nicht zutreffend |
|                                                                                                                                   | Einatmen | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | 6,81 mg/m³               | Nicht zutreffend |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6 | Oral     | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend         | Nicht zutreffend |
|                                                                                                                                   | Kutan    | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend         | Nicht zutreffend |
|                                                                                                                                   | Einatmen | Nicht zutreffend      | 0,04 mg/m³       | Nicht zutreffend         | 0,02 mg/m³       |

#### DNEL (Bevölkerung):

| Identifizierung                                                                                                                   |          | Kurze Expositionszeit |                  | Langzeit Expositionszeit |                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------|------------------|--------------------------|------------------|
|                                                                                                                                   |          | Systematische         | Lokale           | Systematische            | Lokale           |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9                                                                    | Oral     | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend         | Nicht zutreffend |
|                                                                                                                                   | Kutan    | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | 0,345 mg/kg              | Nicht zutreffend |
|                                                                                                                                   | Einatmen | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | 1,2 mg/m³                | Nicht zutreffend |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6 | Oral     | 0,11 mg/kg            | Nicht zutreffend | 0,09 mg/kg               | Nicht zutreffend |
|                                                                                                                                   | Kutan    | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend         | Nicht zutreffend |
|                                                                                                                                   | Einatmen | Nicht zutreffend      | 0,04 mg/m³       | Nicht zutreffend         | 0,02 mg/m³       |

#### PNEC:

| Identifizierung                                                |                  |                  |                            |               |
|----------------------------------------------------------------|------------------|------------------|----------------------------|---------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9 | STP              | 1,03 mg/L        | Frisches Wasser            | 0,00403 mg/L  |
|                                                                | Boden            | 3 mg/kg          | Meerwasser                 | 0,000403 mg/L |
|                                                                | Intermittierende | 0,0011 mg/L      | Sediment (Frisches Wasser) | 0,0499 mg/kg  |
|                                                                | Oral             | Nicht zutreffend | Sediment (Meerwasser)      | 0,00499 mg/kg |

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**Warpaints Fanatic: Metallic**

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)**

| Identifizierung                                                                                                                   |                  |                  |                            |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|----------------------------|--------------|
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6 | STP              | 0,23 mg/L        | Frisches Wasser            | 0,00339 mg/L |
|                                                                                                                                   | Boden            | 0,01 mg/kg       | Meerwasser                 | 0,00339 mg/L |
|                                                                                                                                   | Intermittierende | 0,00339 mg/L     | Sediment (Frisches Wasser) | 0,027 mg/kg  |
|                                                                                                                                   | Oral             | Nicht zutreffend | Sediment (Meerwasser)      | 0,027 mg/kg  |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

**A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Markierung empfohlen. Weitere Information bzgl. der individuellen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

**B.- Atemschutz.**

Wenn die Arbeitsbedingungen und/oder die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen es nicht erlauben, die Konzentration des Produkts in der Luft unter den Expositionsgrenzwerten (falls vorhanden) oder auf einem akzeptablen Niveau (falls es keine Expositionsgrenzwerte gibt) zu halten, sollte ein geeignetes Atemschutzgerät verwendet werden, das von einer qualifizierten Fachkraft ausgewählt wurde.

**C.- Spezifischer Handschutz.**

| Piktogramm Risikoprävention                                                                                      | Ind. Schutzausrüstung                        | Markierung                                                                          | CEN-Vorschriften | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <br>Obligatorischer Handschutz | Schutzhandschuhe gegen geringfügige Risiken. |  |                  | Ersetzen Sie die Handschuhe vor jedem möglicherweise eintretenden Schadensfall. Wenn Sie das Produkt längere Zeit wegen professionellem/ industriellem Gebrauch verwenden, dann sollten Sie Handschuhe der Art CE III bzw. gemäß den Normen EN ISO 21420:2020 und EN ISO 374-1:2016+A1:2018 benutzen. |

Da das Produkt eine Mischung aus verschiedenen Materialien ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss kurz vor der Anwendung verifiziert werden.

**D.- Gesicht- und Augenschutz**

| Piktogramm Risikoprävention                                                                                           | Ind. Schutzausrüstung                                            | Markierung                                                                          | CEN-Vorschriften                | Anmerkungen                                                                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <br>Obligatorischer Gesichtsschutz | Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und / oder Herausschleudern |  | EN 166:2002<br>EN ISO 4007:2018 | Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen nach den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Verwendung bei Spritzgefahr wird empfohlen. |

**E.- Körperschutz**

| Piktogramm Risikoprävention | Ind. Schutzausrüstung         | Markierung                                                                          | CEN-Vorschriften  | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                             | Arbeitsbekleidung             |  |                   | Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994 Regulierungen. |
|                             | Rutschfestes Arbeitsschuhwerk |  | EN ISO 20347:2022 | Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 20345:2022 und EN 13832-1:2019 Regulierungen.                              |

**F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen**

Es wird empfohlen, zusätzliche Notfallsausrüstungen an Arbeitsplätzen einzusetzen, die dem Produkt besonders ausgesetzt sind, oder in Situationen, in denen die Risikobewertung die Notwendigkeit solcher Ausrüstungen deutlich macht.

| Notfallmaßnahme                                                                                      | Vorschriften                                    | Notfallmaßnahme                                                                                     | Vorschriften                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <br>Notfalldusche | ANSI Z358-1<br>ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011 | <br>Augendusche | DIN 12 899<br>ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011 |

**Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition:**

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## Warpaints Fanatic: Metallic

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D

#### Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

|                                                           |                                   |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| V.O.C. (Lieferung):                                       | 0,36 % Gewicht                    |
| Dichte der flüchtigen organischen Verbindungen bei 20 °C: | 4,23 kg/m <sup>3</sup> (4,23 g/L) |
| Mittlere Kohlenstoffzahl:                                 | 6                                 |
| Mittleres Molekulargewicht:                               | 139,51 g/mol                      |

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produkt-Datenblatt.

##### Physisches Aussehen :

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Aggregatzustand bei 20 °C: | Flüssigkeit        |
| Aussehen:                  | Nicht zutreffend * |
| Farbe:                     | Nicht zutreffend * |
| Geruch:                    | Nicht zutreffend * |
| Geruchsschwelle:           | Nicht zutreffend * |

##### Flüchtigkeit:

|                                            |                         |
|--------------------------------------------|-------------------------|
| Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck: | 105 °C                  |
| Dampfdruck bei 20 °C:                      | 2308 Pa                 |
| Dampfdruck bei 50 °C:                      | 12160,47 Pa (12,16 kPa) |
| Verdunstungsrate bei 20 °C:                | Nicht zutreffend *      |

##### Produktkennzeichnung:

|                                                    |                          |
|----------------------------------------------------|--------------------------|
| Dichte bei 20 °C:                                  | 1176,3 kg/m <sup>3</sup> |
| Relative Dichte bei 20 °C:                         | 1,1 - 1,2                |
| Dynamische Viskosität bei 20 °C:                   | 6500 - 7500 mPa·s        |
| Viskositäts-Dichteverhältnis bei 20 °C:            | Nicht zutreffend *       |
| Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C:            | Nicht zutreffend *       |
| Konzentration:                                     | Nicht zutreffend *       |
| pH:                                                | 6,5 - 7,5                |
| Dampfdichte bei 20 °C:                             | Nicht zutreffend *       |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 20 °C: | Nicht zutreffend *       |
| Wasserlöslichkeit bei 20 °C:                       | Nicht zutreffend *       |
| Löslichkeitseigenschaft:                           | Nicht zutreffend *       |
| Zersetzungstemperatur:                             | Nicht zutreffend *       |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                         | Nicht zutreffend *       |

##### Entflammbarkeit:

|                                   |                            |
|-----------------------------------|----------------------------|
| Flammpunkt:                       | Nicht entflammbar (>60 °C) |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht zutreffend *         |
| Selbstentflammungstemperatur:     | 204 °C                     |
| Untere Entflammbarkeitsgrenze:    | Nicht zutreffend *         |
| Obere Entflammbarkeitsgrenze:     | Nicht zutreffend *         |

##### Partikeleigenschaften:

\*Nicht zutreffend wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## Warpaints Fanatic: Metallic

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (fortlaufend)

Medianwert des äquivalenten Durchmessers: Nicht zutreffend \*

#### 9.2 Sonstige Angaben:

##### Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften: Nicht zutreffend \*

Oxidierende Eigenschaften: Nicht zutreffend \*

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische: Nicht zutreffend \*

Verbrennungswärme: Nicht zutreffend \*

Aerosole-Gesamtprozentatz (nach Masse) entzündbarer Bestandteile: Nicht zutreffend \*

##### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Oberflächenspannung bei 20 °C: Nicht zutreffend \*

Brechungsindex: Nicht zutreffend \*

\*Nicht zutreffend wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien befolgt werden. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatebblattes.

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

| Stoß und Reibung | Berührung mit der Luft | Erwärmung        | Sonnenlicht      | Feuchtigkeit     |
|------------------|------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Nicht zutreffend | Nicht zutreffend       | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend |

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

| Säuren                  | Wasser           | Verbrennungsfördernde Materialien | brennbare Stoffe | Sonstige                                |
|-------------------------|------------------|-----------------------------------|------------------|-----------------------------------------|
| Starke Säuren vermeiden | Nicht zutreffend | Direkte Einwirkung vermeiden.     | Nicht zutreffend | Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen. |

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

##### Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren Konzentrationen erfolgende Aussetzung als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

A- Einnahme (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

B- Einatmung (akute Wirkung):

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## Warpaints Fanatic: Metallic

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Im Fall einer Inhalation über einen längeren Zeitraum ist das Produkt schädlich für die Schleimhäute und die oberen Atemwege.
- C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):
  - Kontakt mit der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Berührung mit der Haut eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Kontakt mit den Augen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:
  - Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - IARC: Nicht zutreffend
  - Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- E- Sensibilisierungsauswirkungen:
  - Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-einmalige Exposition:
 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:
  - Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- H- Aspirationsgefahr:
 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

#### Sonstige Angaben:

Nicht zutreffend

#### Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

| Identifizierung                                                                                                                   | Akute Toxizität              |                 | Gattung   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------|-----------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9                                                                    | LD50 oral                    | 450 mg/kg       |           |
|                                                                                                                                   | LD50 kutan                   |                 |           |
|                                                                                                                                   | LC50 Einatmen von Stäuben    | 0,21 mg/L (4 h) |           |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6 | LD50 oral                    | 64 mg/kg        | Ratte     |
|                                                                                                                                   | LD50 kutan                   | 87,12 mg/kg     | Kaninchen |
|                                                                                                                                   | LC50 beim Einatmen von Dunst | 0,33 mg/L (4 h) | Ratte     |

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

##### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

##### Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## Warpaints Fanatic: Metallic

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

#### 12.1 Toxizität:

##### Akute Toxizität:

| Identifizierung                                                                                                                   | Konzentration |                    | Art                             | Gattung   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|---------------------------------|-----------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9                                                                    | LC50          | 2,18 mg/L (96 h)   | Oncorhynchus mykiss             | Fisch     |
|                                                                                                                                   | EC50          | 2,9 mg/L (48 h)    | Daphnia magna                   | Krebstier |
|                                                                                                                                   | EC50          | 0,11 mg/L (72 h)   | Pseudokirchneriella subcapitata | Alge      |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6 | LC50          | 0,28 mg/L (96 h)   | Lepomis macrochirus             | Fisch     |
|                                                                                                                                   | EC50          | 0,007 mg/L (48 h)  | Acartia tonsa                   | Krebstier |
|                                                                                                                                   | EC50          | 0,0199 mg/L (72 h) | Skeletonema costatum            | Alge      |

##### Langzeittoxizität:

| Identifizierung                                                                                                                | Konzentration |                    | Art | Gattung   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|-----|-----------|
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9 EC: 911-418-6 | NOEC          | >0,001 - 0,01 mg/L |     | Fisch     |
|                                                                                                                                | NOEC          | >0,001 - 0,01 mg/L |     | Krebstier |

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

##### Stoffspezifische Informationen:

| Identifizierung                                                                                                                   | Abbaubarkeit |                  | Biologische Abbaubarkeit |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|--------------------------|----------|
|                                                                                                                                   |              |                  | Konzentration            |          |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9                                                                    | BSB5         | Nicht zutreffend | Konzentration            | 1 mg/L   |
|                                                                                                                                   | CSB          | Nicht zutreffend | Zeitraum                 | 63 Tage  |
|                                                                                                                                   | BSB/CSB      | Nicht zutreffend | % Biologisch abgebaut    | 85 %     |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6 | BSB5         | Nicht zutreffend | Konzentration            | 0,3 mg/L |
|                                                                                                                                   | CSB          | Nicht zutreffend | Zeitraum                 | 29 Tage  |
|                                                                                                                                   | BSB/CSB      | Nicht zutreffend | % Biologisch abgebaut    | 38,8 %   |

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

##### Stoffspezifische Informationen:

| Identifizierung                                                                                                                   | Potenzial der biologischen Ansammlung |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9                                                                    | FBK                                   | 7       |
|                                                                                                                                   | POW Protokoll                         | 0,7     |
|                                                                                                                                   | Potenzial                             | Niedrig |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6 | FBK                                   | 54      |
|                                                                                                                                   | POW Protokoll                         | 0,75    |
|                                                                                                                                   | Potenzial                             | Mittel  |

#### 12.4 Mobilität im Boden:

| Identifizierung                                                                                                                   | Absorption/Desorption |                  | Flüchtigkeit    |                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------|-----------------|------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>CAS: 2634-33-5<br>EC: 220-120-9                                                                    | Koc                   | 9,33             | Henry           | Nicht zutreffend |
|                                                                                                                                   | Fazit                 | Sehr hoch        | Trockener Boden | Nicht zutreffend |
|                                                                                                                                   | σ                     | Nicht zutreffend | Feuchten Boden  | Nicht zutreffend |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6 | Koc                   | 7,7              | Henry           | 5E-3 Pa·m³/mol   |
|                                                                                                                                   | Fazit                 | Sehr hoch        | Trockener Boden | Nicht zutreffend |
|                                                                                                                                   | σ                     | Nicht zutreffend | Feuchten Boden  | Nicht zutreffend |

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## Warpaints Fanatic: Metallic

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

| Code     | Beschreibung                                                             | Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014) |
|----------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| 08 01 12 | Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen | Ungefährlich                              |

#### Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

Nicht zutreffend

#### Abfallmanagement (Entsorgung und Verwertung):

Entsorgung durch den autorisierten Abfallentsorger hinsichtlich der Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) zuführen. Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

#### Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Dieses Produkt ist nicht für den Verkehr geregelt (ADR/RID,IMDG,IATA)

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Verordnung (EG) Nr. 528/2012: enthält ein Konservierungsmittel zum Schutz der ursprünglichen Eigenschaften des behandelten Produkts. Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.
- Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5) - PT: (2, 6, 11, 12, 13) ; Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9) - PT: (2, 4, 6, 11, 12, 13)
- Organische Stoffe der Klasse I nach Nummer 5.2.5 der TA Luft (2021): Nicht zutreffend
- Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht zutreffend
- Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht zutreffend
- Verordnung (EG) 2024/590 über ozonabbauende Substanzen: Nicht zutreffend
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: Nicht zutreffend
- VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht zutreffend

#### Seveso III:

Nicht zutreffend

#### Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...):

Nicht zutreffend

#### Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produktes zu treffen.

#### WGK (Wassergefährdungsklassen):

1

#### LGK - Lagerklasse (TRGS 510):

10

#### Sonstige Gesetzgebungen:

Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), das zuletzt durch Artikel 115 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.

Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz (ChemikalienKostenverordnungChemKostV). Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemVwV Bewertung) vom 11. September 1997.

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115) geändert worden ist.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## Warpaints Fanatic: Metallic

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN (fortlaufend)

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) vom 20. Januar 2017 (BGBl. I S. 94; 2018 I S. 1389), die zuletzt durch Artikel 300 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.  
Gif tinfor mationsverordnung (ChemGif tInfoV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1996 (BGBl. I S. 1198), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2774) geändert worden ist.  
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (ChemVwVGLP) vom 15. Mai 1997, geändert durch Art. 1 ÄndVwV vom 16. 11. 2011 (GMBI S. 967).  
Chemikalien-Sanktionsverordnung (ChemSanktionsV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2016 (BGBl. I S. 1175).  
Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBl. I S. 409), die zuletzt durch Artikel 298 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.  
Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Anbieter hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

#### Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem ANHANG II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION)

**Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken.:**  
Nicht zutreffend

#### Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

#### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 2: H310+H330 - Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen.  
Acute Tox. 3: H301 - Giftig bei Verschlucken.  
Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.  
Skin Corr. 1C: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.  
Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Skin Sens. 1A: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Klassifizierungsverfahren:

Nicht zutreffend

#### Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

#### Haupt-Literaturquellen:

<http://echa.europa.eu>  
<http://eur-lex.europa.eu>

#### Abkürzungen und Akronyme:



**Warpaints Fanatic: Metallic**

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN (fortlaufend)**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
BCF: Biokonzentrationsfaktor  
BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen  
COD: chemischer Sauerstoffbedarf  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.  
EC50: 50 % Effekt-Konzentration  
IMDG: Internationaler SeeschiffahrtsCode für Gefahrgüter  
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung  
IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport  
ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation  
Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff  
LC50: tödliche Konzentration 50  
LD50: tödliche Dosis 50  
LogPOW: Octanol-water-partitiecoefficient  
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch  
PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt  
Nicht klass: Nicht klassifiziert  
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator  
vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierend  
WGK:Wassergefährdungsklasse

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES

## Warpaints Fanatic: Wash

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator:** Warpaints Fanatic: Wash
- Andere Bezeichnungen:**
- WP3199 - WP3216  
WP4007 - WP4008  
WP4017  
WP4111 - WP4112  
WP4121 - WP4122
- UFI:** K330-N03E-500F-NUES
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
- Relevante identifizierte Verwendungen (Verwendung durch Verbraucher): Künstlerfarbe  
Relevante identifizierte Verwendungen (zur den professionellen): Künstlerfarbe  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle Anwendungen die weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben sind.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
- The Army Painter ApS  
Niels Bohrs Vej 34  
8660 Skanderborg - Danmark  
Tel.: +4528911656  
productsafety@thearmypainter.com  
www.thearmypainter.com
- 1.4 Notrufnummer:**

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
- Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**
- Gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) wird dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**
- Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**
- Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:
- Gefahrenhinweise:**
- Nicht zutreffend
- Sicherheitshinweise:**
- Nicht zutreffend
- Zusätzliche Information:**
- EUH208: Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- UFI:** K330-N03E-500F-NUES
- 2.3 Sonstige Gefahren:**
- Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.  
Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Stoffe:**
- Nicht zutreffend
- 3.2 Gemische:**
- Chemische Beschreibung:** Wässrige Mischung auf der Basis von Zusatzstoffen, Füllstoffen, Pigmenten und Harzen
- Gefährliche Bestandteile:**
- Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## Warpaints Fanatic: Wash

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN (fortlaufend)

| Identifizierung                                                                             | Chemische Bezeichnung/Klassifizierung                                                                                                                                                                                                                                                                            |  | Konzentration                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----------------------------------|
| CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6<br>Index: Nicht zutreffend<br>REACH: 01-2120764691-48-XXXX | Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) <sup>(1)</sup><br>Verordnung 1272/2008<br>Acute Tox. 2: H310+H330; Acute Tox. 3: H301; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410; Eye Dam. 1: H318; Skin Corr. 1C: H314; Skin Sens. 1A: H317; EUH071 - Gefahr |  | ATP ATP13<br>0,0005 -<br><0,0012% |

<sup>(1)</sup> Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

#### Sonstige Angaben:

| Identifizierung                                                                               | M-Faktor  |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) | Akute     | 100 |
| CAS: 55965-84-9 EC: 911-418-6                                                                 | Chronisch | 100 |

| Identifizierung                                                                                                                   | Spezifischer Konzentrationsgrenzwert                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6 | % (Gew./Gew.) >=0,6: Skin Corr. 1C - H314<br>0,06<= % (Gew./Gew.) <0,6: Skin Irrit. 2 - H315<br>% (Gew./Gew.) >=0,6: Eye Dam. 1 - H318<br>0,06<= % (Gew./Gew.) <0,6: Eye Irrit. 2 - H319<br>% (Gew./Gew.) >=0,0015: Skin Sens. 1A - H317 |

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungssymptome können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

##### Bei Einatmung:

Es handelt sich um ein Produkt, das nicht als durch Einatmung gefährlich eingestuft ist. Dennoch wird empfohlen, bei Vergiftungssymptomen den Betroffenen vom Aussetzungsort zu entfernen, mit sauberer Luft zu versorgen und in Ruhestellung zu halten. Falls die Symptome andauern, ärztliche Hilfe anfordern.

##### Bei Berührung mit der Haut:

Es handelt sich um ein Produkt, das nicht als bei Berührung mit der Haut gefährlich eingestuft ist. Dennoch wird empfohlen, bei Berührung mit der Haut die verschmutzte Kleidung und Schuhe auszuziehen, die Haut abzuspuhlen oder den Betroffenen ggf. mit viel kaltem Wasser und Neutraleife abzuwaschen. In schweren Fällen den Arzt aufsuchen.

##### Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

##### Durch Verschlucken/Einatmen:

Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht zutreffend

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel:

##### Geeignete Löschmittel:

Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen nicht entflammbar. Im Entflammungsfall aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Anwendung sind gemäß der Verordnung über Brandschutzinstallationen vorzugsweise Feuerlöscher mit polyvalentem Pulver (ABC-Pulver) zu verwenden.

##### Ungeeignete Löschmittel:

Nicht relevant

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## Warpaints Fanatic: Wash

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG (fortlaufend)

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sind und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

##### Zusätzliche Hinweise:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE-gefährdet sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Lecks isolieren, soweit dies kein zusätzliches Risiko für die damit befassten Personen darstellt. Angesichts eines möglichen Kontakts mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlichen Schutzelementen obligatorisch (siehe Abschnitt 8). Bereich evakuieren und Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten.

##### Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Es wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Verhindern Sie das Eindringen des Produkts in Abflüsse, Kanalisationen oder Wasserläufe. Nehmen Sie das verschüttete Produkt mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel auf und bringen Sie es an einen sicheren Ort. Nicht in Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufnehmen. Sammeln Sie das Produkt in geeigneten Behältern und verwalten Sie es gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.

Freisetzung in Wasser oder Meer:

Kleine Verschüttungen:

Verschüttetes Material mit Hilfe von Barrieren oder ähnlichen Vorrichtungen eindämmen. Verwenden Sie für die Sammlung geeignete Absorptionsmittel und behandeln Sie die Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften.

Große Verschüttungen:

Ausgelaufene Stoffe in offenen Gewässern nach Möglichkeit durch Absperrungen oder ähnliche Vorrichtungen eindämmen. Wenn dies nicht möglich ist, versuchen Sie, die Ausbreitung zu kontrollieren und das Produkt mit geeigneten mechanischen Mitteln aufzusammeln. Lassen Sie sich vor dem Einsatz von Dispersionsmitteln immer von Fachleuten beraten und vergewissern Sie sich, dass Sie die erforderlichen Genehmigungen haben, wenn Sie Dispersionsmittel einsetzen wollen. Behandlung der Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

##### A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinsichtlich der Handhabung von Ladungen ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Ordnung und Sauberkeit beibehalten und die Entsorgung mit sicheren Methoden ausführen (Abschnitt 6).

##### B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

Produkt ist nicht entflammbar unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen. Es wird eine langsame Umfüllung empfohlen, um das Entstehen von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden, die Auswirkungen auf entflammbare Produkte haben könnten. Für Informationen zu Bedingungen und Materialien, die zu vermeiden sind, siehe Abschnitt 10.

##### C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

##### D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Es wird empfohlen, in unmittelbarer Nähe des Produkts über Absorptionsmaterial zu verfügen (siehe Abschnitt 6.3)

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## Warpaints Fanatic: Wash

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG (fortlaufend)

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Spezifische Anforderungen an die Lagerung hinzuweisen

Mindesttemperatur: 5 °C

Höchsttemperatur: 40 °C

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Grenzwerte der Exposition am Arbeitsplatz zu kontrollieren sind:

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (v. 15. Januar 2024):

| Identifizierung                                                                                                                | Umweltgrenzwerte |  |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--|-----------|
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9 EC: 911-418-6 | MAK (8h)         |  | 0,2 mg/m³ |
|                                                                                                                                | MAK (STEL)       |  | 0,4 mg/m³ |

#### DNEL (Arbeitnehmer):

| Identifizierung                                                                                                                   |          | Kurze Expositionszeit |                  | Langzeit Expositionszeit |                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------|------------------|--------------------------|------------------|
|                                                                                                                                   |          | Systematische         | Lokale           | Systematische            | Lokale           |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6 | Oral     | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend         | Nicht zutreffend |
|                                                                                                                                   | Kutan    | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend         | Nicht zutreffend |
|                                                                                                                                   | Einatmen | Nicht zutreffend      | 0,04 mg/m³       | Nicht zutreffend         | 0,02 mg/m³       |

#### DNEL (Bevölkerung):

| Identifizierung                                                                                                                   |          | Kurze Expositionszeit |                  | Langzeit Expositionszeit |                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------|------------------|--------------------------|------------------|
|                                                                                                                                   |          | Systematische         | Lokale           | Systematische            | Lokale           |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6 | Oral     | 0,11 mg/kg            | Nicht zutreffend | 0,09 mg/kg               | Nicht zutreffend |
|                                                                                                                                   | Kutan    | Nicht zutreffend      | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend         | Nicht zutreffend |
|                                                                                                                                   | Einatmen | Nicht zutreffend      | 0,04 mg/m³       | Nicht zutreffend         | 0,02 mg/m³       |

#### PNEC:

| Identifizierung                                                                                                                   |                  | Kurze Expositionszeit |                            | Langzeit Expositionszeit |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------|----------------------------|--------------------------|--------------|
|                                                                                                                                   |                  | Systematische         | Lokale                     | Systematische            | Lokale       |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6 | STP              | 0,23 mg/L             | Frisches Wasser            |                          | 0,00339 mg/L |
|                                                                                                                                   | Boden            | 0,01 mg/kg            | Meerwasser                 |                          | 0,00339 mg/L |
|                                                                                                                                   | Intermittierende | 0,00339 mg/L          | Sediment (Frisches Wasser) |                          | 0,027 mg/kg  |
|                                                                                                                                   | Oral             | Nicht zutreffend      | Sediment (Meerwasser)      |                          | 0,027 mg/kg  |

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Markierung empfohlen. Weitere Information bzgl. der individuellen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

B.- Atemschutz.

Wenn die Arbeitsbedingungen und/oder die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen es nicht erlauben, die Konzentration des Produkts in der Luft unter den Expositionsgrenzwerten (falls vorhanden) oder auf einem akzeptablen Niveau (falls es keine Expositionsgrenzwerte gibt) zu halten, sollte ein geeignetes Atemschutzgerät verwendet werden, das von einer qualifizierten Fachkraft ausgewählt wurde.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**Warpaints Fanatic: Wash**

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)**

**C.- Spezifischer Handschutz.**

| Piktogramm<br>Risikoprävention                                                                                     | Ind. Schutzausrüstung                           | Markierung                                                                        | CEN-Vorschriften | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <br>Obligatorischer<br>Handschutz | Schutzhandschuhe gegen<br>geringfügige Risiken. |  |                  | Ersetzen Sie die Handschuhe vor jedem möglicherweise eintretenden Schadensfall. Wenn Sie das Produkt längere Zeit wegen professionellem/ industriellem Gebrauch verwenden, dann sollten Sie Handschuhe der Art CE III bzw. gemäß den Normen EN ISO 21420:2020 und EN ISO 374-1:2016+A1:2018 benutzen. |

Da das Produkt eine Mischung aus verschiedenen Materialien ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss kurz vor der Anwendung verifiziert werden.

**D.- Gesicht- und Augenschutz**

| Piktogramm<br>Risikoprävention                                                                                         | Ind. Schutzausrüstung                                                  | Markierung                                                                        | CEN-Vorschriften                | Anmerkungen                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <br>Obligatorischer<br>Gesichtsschutz | Panorama-Schutzbrille gegen<br>Spritzer und / oder<br>Herausschleudern |  | EN 166:2002<br>EN ISO 4007:2018 | Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen nach den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Verwendung bei Spritzgefahr wird empfohlen. |

**E.- Körperschutz**

| Piktogramm<br>Risikoprävention | Ind. Schutzausrüstung         | Markierung                                                                          | CEN-Vorschriften  | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                | Arbeitsbekleidung             |   |                   | Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994 Regulierungen. |
|                                | Rutschfestes Arbeitsschuhwerk |  | EN ISO 20347:2022 | Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 20345:2022 und EN 13832-1:2019 Regulierungen.                              |

**F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen**

Es wird empfohlen, zusätzliche Notfallausrüstungen an Arbeitsplätzen einzusetzen, die dem Produkt besonders ausgesetzt sind, oder in Situationen, in denen die Risikobewertung die Notwendigkeit solcher Ausrüstungen deutlich macht.

| Notfallmaßnahme                                                                                      | Vorschriften                                    | Notfallmaßnahme                                                                                     | Vorschriften                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <br>Notfalldusche | ANSI Z358-1<br>ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011 | <br>Augendusche | DIN 12 899<br>ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011 |

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D

**Flüchtige organische Verbindungen:**

In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

|                                                           |                                     |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| V.O.C. (Lieferung):                                       | 3,45 % Gewicht                      |
| Dichte der flüchtigen organischen Verbindungen bei 20 °C: | 36,45 kg/m <sup>3</sup> (36,45 g/L) |
| Mittlere Kohlenstoffzahl:                                 | 7,72                                |
| Mittleres Molekulgewicht:                                 | 157,58 g/mol                        |

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Vollständige Informationen finden Sie im Produkt-Datenblatt.

**Physisches Aussehen :**

\*Nicht zutreffend wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## Warpaints Fanatic: Wash

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (fortlaufend)

|                                                    |                            |
|----------------------------------------------------|----------------------------|
| Aggregatzustand bei 20 °C:                         | Flüssigkeit                |
| Aussehen:                                          | Nicht zutreffend *         |
| Farbe:                                             | Nicht zutreffend *         |
| Geruch:                                            | Nicht zutreffend *         |
| Geruchsschwelle:                                   | Nicht zutreffend *         |
| <b>Flüchtigkeit:</b>                               |                            |
| Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck:         | 106 °C                     |
| Dampfdruck bei 20 °C:                              | 2291 Pa                    |
| Dampfdruck bei 50 °C:                              | 12074,86 Pa (12,07 kPa)    |
| Verdunstungsrate bei 20 °C:                        | Nicht zutreffend *         |
| <b>Produktkennzeichnung:</b>                       |                            |
| Dichte bei 20 °C:                                  | 1058 kg/m <sup>3</sup>     |
| Relative Dichte bei 20 °C:                         | 1,03 - 1,04                |
| Dynamische Viskosität bei 20 °C:                   | Nicht zutreffend *         |
| Viskositäts-Dichteverhältnis bei 20 °C:            | Nicht zutreffend *         |
| Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C:            | Nicht zutreffend *         |
| Konzentration:                                     | Nicht zutreffend *         |
| pH:                                                | 7,5 - 8,5                  |
| Dampfdichte bei 20 °C:                             | Nicht zutreffend *         |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 20 °C: | Nicht zutreffend *         |
| Wasserlöslichkeit bei 20 °C:                       | Nicht zutreffend *         |
| Löslichkeitseigenschaft:                           | Nicht zutreffend *         |
| Zersetzungstemperatur:                             | Nicht zutreffend *         |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                         | Nicht zutreffend *         |
| <b>Entflammbarkeit:</b>                            |                            |
| Flammpunkt:                                        | Nicht entflammbar (>60 °C) |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig):                  | Nicht zutreffend *         |
| Selbstentflammungstemperatur:                      | 204 °C                     |
| Untere Entflammbarkeitsgrenze:                     | Nicht zutreffend *         |
| Obere Entflammbarkeitsgrenze:                      | Nicht zutreffend *         |
| <b>Partikeleigenschaften:</b>                      |                            |
| Medianwert des äquivalenten Durchmessers:          | Nicht zutreffend *         |

#### 9.2 Sonstige Angaben:

##### Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

|                                                                   |                    |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Explosive Eigenschaften:                                          | Nicht zutreffend * |
| Oxidierende Eigenschaften:                                        | Nicht zutreffend * |
| Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:         | Nicht zutreffend * |
| Verbrennungswärme:                                                | Nicht zutreffend * |
| Aerosole-Gesamtprozensatz (nach Masse) entzündbarer Bestandteile: | Nicht zutreffend * |

##### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

|                                |                    |
|--------------------------------|--------------------|
| Oberflächenspannung bei 20 °C: | Nicht zutreffend * |
| Brechungsindex:                | Nicht zutreffend * |

\*Nicht zutreffend wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## Warpaints Fanatic: Wash

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (fortlaufend)

#### 10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien befolgt werden. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

| Stoß und Reibung | Berührung mit der Luft | Erwärmung        | Sonnenlicht      | Feuchtigkeit     |
|------------------|------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Nicht zutreffend | Nicht zutreffend       | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend |

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

| Säuren                  | Wasser           | Verbrennungsfördernde Materialien | brennbare Stoffe | Sonstige                                |
|-------------------------|------------------|-----------------------------------|------------------|-----------------------------------------|
| Starke Säuren vermeiden | Nicht zutreffend | Direkte Einwirkung vermeiden.     | Nicht zutreffend | Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen. |

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

##### Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren Konzentrationen erfolgende Aussetzung als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

##### A- Einnahme (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

##### B- Einatmung (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Im Fall einer Inhalation über einen längeren Zeitraum ist das Produkt schädlich für die Schleimhäute und die oberen Atemwege.

##### C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

- Kontakt mit der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Berührung mit der Haut eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Kontakt mit den Augen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

##### D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:

- Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.  
IARC: Nicht zutreffend
- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

##### E- Sensibilisierungsauswirkungen:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



## Warpaints Fanatic: Wash

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

#### F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-einmalige Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

#### G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

#### H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

#### Sonstige Angaben:

Nicht zutreffend

#### Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

| Identifizierung                                                                                                                   | Akute Toxizität              |                 | Gattung   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------|-----------|
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6 | LD50 oral                    | 64 mg/kg        | Ratte     |
|                                                                                                                                   | LD50 kutan                   | 87,12 mg/kg     | Kaninchen |
|                                                                                                                                   | LC50 beim Einatmen von Dunst | 0,33 mg/L (4 h) | Ratte     |

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

#### Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

#### 12.1 Toxizität:

##### Akute Toxizität:

| Identifizierung                                                                                                                   | Konzentration |                    | Art                  | Gattung   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|----------------------|-----------|
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6 | LC50          | 0,28 mg/L (96 h)   | Lepomis macrochirus  | Fisch     |
|                                                                                                                                   | EC50          | 0,007 mg/L (48 h)  | Acartia tonsa        | Krebstier |
|                                                                                                                                   | EC50          | 0,0199 mg/L (72 h) | Skeletonema costatum | Alge      |

##### Langzeittoxizität:

| Identifizierung                                                                                                                | Konzentration |                    | Art | Gattung   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|-----|-----------|
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9 EC: 911-418-6 | NOEC          | >0,001 - 0,01 mg/L |     | Fisch     |
|                                                                                                                                | NOEC          | >0,001 - 0,01 mg/L |     | Krebstier |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

#### Stoffspezifische Informationen:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## Warpaints Fanatic: Wash

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

| Identifizierung                                                                                                                   | Abbaubarkeit |                  | Biologische Abbaubarkeit |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|--------------------------|----------|
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6 | BSB5         | Nicht zutreffend | Konzentration            | 0,3 mg/L |
|                                                                                                                                   | CSB          | Nicht zutreffend | Zeitraum                 | 29 Tage  |
|                                                                                                                                   | BSB/CSB      | Nicht zutreffend | % Biologisch abgebaut    | 38,8 %   |

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

##### Stoffspezifische Informationen:

| Identifizierung                                                                                                                   | Potenzial der biologischen Ansammlung |        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|--------|
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6 | FBK                                   | 54     |
|                                                                                                                                   | POW Protokoll                         | 0,75   |
|                                                                                                                                   | Potenzial                             | Mittel |

#### 12.4 Mobilität im Boden:

| Identifizierung                                                                                                                   | Absorption/Desorption |                  | Flüchtigkeit    |                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------|-----------------|-----------------------------|
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9<br>EC: 911-418-6 | Koc                   | 7,7              | Henry           | 5E-3 Pa·m <sup>3</sup> /mol |
|                                                                                                                                   | Fazit                 | Sehr hoch        | Trockener Boden | Nicht zutreffend            |
|                                                                                                                                   | σ                     | Nicht zutreffend | Feuchten Boden  | Nicht zutreffend            |

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

| Code     | Beschreibung                                                             | Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014) |
|----------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| 08 01 12 | Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen | Ungefährlich                              |

##### Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

Nicht zutreffend

##### Abfallmanagement (Entsorgung und Verwertung):

Entsorgung durch den autorisierten Abfallentsorger hinsichtlich der Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) zuführen. Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

##### Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Dieses Produkt ist nicht für den Verkehr geregelt (ADR/RID,IMDG,IATA)

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Verordnung (EG) Nr. 528/2012: enthält ein Konservierungsmittel zum Schutz der ursprünglichen Eigenschaften des behandelten Produkts. Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## Warpaints Fanatic: Wash

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN (fortlaufend)

- Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: *Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9) - PT: (2, 4, 6, 11, 12, 13)*
- Organische Stoffe der Klasse I nach Nummer 5.2.5 der TA Luft (2021): Nicht zutreffend
- Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht zutreffend
- Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht zutreffend
- Verordnung (EG) 2024/590 über ozonabbauende Substanzen: Nicht zutreffend
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: Nicht zutreffend
- VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht zutreffend

#### Seveso III:

Nicht zutreffend

#### Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...):

Nicht zutreffend

#### Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produktes zu treffen.

#### WGK (Wassergefährdungsklassen):

1

#### LGK - Lagerklasse (TRGS 510):

10

#### Sonstige Gesetzgebungen:

Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), das zuletzt durch Artikel 115 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.  
Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz (ChemikalienKostenverordnungChemKostV). Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemVwV Bewertung) vom 11. September 1997.  
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115) geändert worden ist.  
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) vom 20. Januar 2017 (BGBl. I S. 94; 2018 I S. 1389), die zuletzt durch Artikel 300 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.  
Giftinformationsverordnung (ChemGiftInfoV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1996 (BGBl. I S. 1198), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2774) geändert worden ist.  
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (ChemVwVGLP) vom 15. Mai 1997, geändert durch Art. 1 ÄndVwV vom 16. 11. 2011 (GMBI S. 967).  
Chemikalien-Sanktionsverordnung (ChemSanktionsV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2016 (BGBl. I S. 1175).  
Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBl. I S. 409), die zuletzt durch Artikel 298 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.  
Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Anbieter hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

#### Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem ANHANG II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION)

#### Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken.:

Nicht zutreffend

#### Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

#### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## Warpaints Fanatic: Wash

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN (fortlaufend)

Acute Tox. 2: H310+H330 - Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen.  
Acute Tox. 3: H301 - Giftig bei Verschlucken.  
Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.  
Skin Corr. 1C: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Skin Sens. 1A: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Klassifizierungsverfahren:

Nicht zutreffend

#### Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

#### Haupt-Literaturquellen:

<http://echa.europa.eu>  
<http://eur-lex.europa.eu>

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
BCF: Biokonzentrationsfaktor  
BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen  
COD: chemischer Sauerstoffbedarf  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.  
EC50: 50 % Effekt-Konzentration  
IMDG: Internationaler SeeschiffahrtsCode für Gefahrgüter  
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung  
IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport  
ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation  
Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff  
LC50: tödliche Konzentration 50  
LD50: tödliche Dosis 50  
LogPOW: Octanol-water-partiticoefficient  
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch  
PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt  
Nicht klass: Nicht klassifiziert  
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator  
vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierend  
WGK: Wassergefährdungsklasse

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES